Teilnahmebedingungen zur Trikotaktion 2025:

„Eure Mannschaft, euer Outfit – Teamgeist powered by Sparkasse“

Die Teilnahme an der Aktion der Sparkasse Südwestpfalz, nachfolgend Veranstalter genannt, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Ablauf der Aktion:

Die Aktion findet vom 14.04.2025 bis zum 30.05.2025 statt. Alle Vereine mit Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Südwestpfalz haben die Möglichkeit, sich mit maximal einer Jugendmannschaft pro Verein um ein Outfit-Paket zu bewerben.

Um an der Aktion teilzunehmen, muss der Verein ein Bewerbungsformular auf www.spk-swp.de/trikotaktion-2025 ausfüllen. Anschließend muss innerhalb des Aktionszeitraums ein Rechnungsangebot für ein Outfit-Paket einer Jugendgruppe (bis 17 Jahre) per E-Mail an marketing@spk-swp.de eingereicht werden. Das Angebot darf maximal 1.500 Euro einschließlich MwSt. betragen. Die Kosten für Druck und Beflockung müssen im Angebot enthalten sein. Auf der Kleidung muss das Logo der Sparkasse Südwestpfalz gut sichtbar und dauerhaft angebracht sein. Das Logo kann in verschiedenen Versionen über die Aktionsseite heruntergeladen werden. Das Angebot für ein Outfit-Paket sollte von Händlern aus der Region Südwestpfalz erfolgen.

Nach dem Aktionsende werden die, durch Zufallsprinzip ausgelosten, Gewinner per E-Mail informiert. Danach kann das Trikotoutfit gemäß dem Angebot beim Händler bestellt und die Rechnung beglichen werden. Im Anschluss stellt der Verein eine Rechnung aus, die er an den Veranstalter per E-Mail an marketing@spk-swp.de weiterleitet. Der Veranstalter begleicht nach Prüfung den Rechnungsbetrag.

Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine mit Sitz im Geschäftsgebiet der Sparkasse Südwestpfalz aus dem sportlichen, musikalischen und sozialen Bereich. Diese können sich um ein Outfit-Paket für ihre Jugendmannschaften bewerben. Die Teilnahme ist auf maximal eine Jugendmannschaft (bis 17 Jahre)

pro Verein begrenzt. Es wird ein Outfit-Paket bis zu einem Betrag von maximal 1.500 Euro pro Verein gefördert. Fördervereine von Kindergärten und Schulen sind von der Aktion ausgeschlossen.

Gewinn, Benachrichtigung und Übermittlung des Gewinns:

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt nach dem o.g. Teilnahmeschluss im Rahmen einer auf dem Zufallsprinzip beruhenden Verlosung unter allen Teilnehmenden bis spätestens 30.06.2025. Die ausgelosten Vereine werden per E-Mail informiert. Meldet sich ein Verein nicht bis zum 30.07.2025 und reicht keine Rechnung ein, verfällt der Gewinn und wird an einen anderen (ausgelosten) Verein vergeben. Ein Umtausch sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Abschlussveranstaltung der Aktion geplant, bei der Foto- oder Videoaufnahmen gemacht werden können.

Datenschutzhinweis:

Die im Rahmen der Teilnahme am Gewinnspiel erhobenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer dienen ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Gewinnspiels. Sie werden insbesondere nicht an Dritte weitergegeben und grundsätzlich 90 Tage nach Ermittlung der Gewinner gelöscht. Ergänzend wird auf die Datenschutzhinweise der Sparkasse verwiesen.

Unvorhergesehene Ereignisse:

Die Sparkasse Südwestpfalz behält sich das Recht vor, die Aktion einzustellen oder zu verändern, falls unvorhergesehene oder außerhalb des Einflussbereichs der Sparkasse Südwestpfalz liegende Umstände eintreten, die eine planmäßige Durchführung der Aktion beeinträchtigen oder verhindern. Zu diesen Umständen zählen unter anderem der Ausfall oder die Beeinträchtigung von Hard- oder Software, das nicht autorisierte Eingreifen Dritter sowie rechtliche Beanstandungen. In diesen Fällen haftet die Sparkasse Südwestpfalz nicht. Die Sparkasse Südwestpfalz behält sich das Recht vor, im Falle des Verdachts technischer Manipulationen oder sonstigen Missbrauchs den/die entsprechenden Teilnehmer von der Aktion auszuschließen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen, unzulässigen oder undurchführbaren Klausel tritt, soweit eine solche vorhanden ist, eine entsprechende gesetzliche Regelung.

Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.